

Bekanntgabe

Für das Vorhaben „**Herstellung der Durchgängigkeit der Ilm am Wehr Griesheim, Rückbau der Wehranlage und Rückverlegung eines ca. 270 m langen Ilm-Abschnittes in das ehemalige Gewässerflurstück**“ im Ilm-Kreis, in der Stadt Stadtilm, Gemarkung Griesheim soll ein Antrag gemäß § 68 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) gestellt werden.

Es handelt sich um ein Vorhaben, für welches nach § 7 Abs. 1 i. V. m. Anlage 1 Nr. 13.18.1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls zu erfolgen hat.

Gemäß § 5 Abs. 2 UVP wird bekannt gegeben:

Aufgrund der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 7 Abs. 1 UVP wird festgestellt, dass das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hervorrufen kann und somit keine UVP-Pflicht besteht. Nach Prüfung der Kriterien der Anlage 3 zum UVP wird dies im Wesentlichen wie folgt begründet:

Das Vorhaben umfasst den Rückbau der Wehranlage einschließlich der Nachbettsicherung und die Rückverlegung eines ca. 270 m langen Ilm-Abschnittes in das ehemalige Gewässerflurstück. Es soll damit die Durchgängigkeit in diesem Gewässerabschnitt der Ilm hergestellt werden. Die Baumaßnahmen sind mit räumlich begrenzten Eingriffen in das Gewässerbett verbunden. Die Hochwasserneutralität ist durch hydraulische Berechnungen nachzuweisen. Die baubedingte Beeinträchtigung der Flora und Fauna erfolgt nur in einem geringen Umfang, da diese durch Bauzeitenbeschränkungen sowie Vorsorge- und Schutzmaßnahmen minimiert werden sollen. Die bauzeitliche Beeinträchtigung des Schutzgutes Boden erfolgt temporär bzw. ist auszugleichen. Die geplanten Durchgängigkeitsmaßnahmen sind Teil des Bewirtschaftungsplans zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie und im Gewässerrahmenplan des Freistaates Thüringen unter der Maßnahmen-Identifikationsnummer 3409 registriert.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 5 Abs. 3 UVP diese Entscheidung nicht selbstständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Thüringer Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz, Außenstelle Weimar, Dienstgebäude 1, Referat 52 Wasserrechtliche Zulassungsverfahren, Harry-Graf-Kessler-Straße 1 in 99423 Weimar zugänglich.

Jena, den 16.11.2022

Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz
Der Präsident

Mario Suckert